
Leistungssportkonzept

des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.

im olympischen und paralympischen Sport in Sachsen-Anhalt

01.08.2025 - 31.07.2037

- Fortschreibung -

Gemeinsam erarbeitet unter Beteiligung
des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt e. V. und
des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Vorbemerkungen	5
1.1 Sportliche Bewertung	5
1.2 Ausgangssituation	6
1.3 Internationale Zielstellung	8
1.4 Schwerpunkt- und Fördersportarten	8
2 Stützpunktnetzwerk des Leistungssports in Sachsen-Anhalt	10
2.1 Strukturelemente	11
2.1.1 Bundesstützpunkt (BSP)	11
2.1.2 Stützpunkte mit zentraler Bedeutung	12
2.1.3 Landesstützpunkt (LSP)	12
2.1.4 Talentstützpunkt (TSP)	13
2.1.5 Talentgruppe (TaG)	14
2.2. Akteure	14
2.2.1 Landessportbund (LSB)	14
2.2.2 Olympiastützpunkt (OSP)	15
2.2.3 Landesfachverband (LFV)	16
2.2.4 Leistungssporttreibender Verein (LSV)	16
2.2.5 Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB)	17
2.3 Leitungs- und Koordinationsstrukturen	17
2.3.1 Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt (LAL)	17
2.3.2 Regionalteam	18
2.3.3 Geschäftsführendes Regionalteam	19
3 Rahmenbedingungen	20
3.1 Allgemeines	20
3.2 Trainingsstätten	20
3.3 Eliteschulen des Sports (EdS)	21
3.4 Sportinternat/Mensa/Apartmenthaus des Sports	23
4 Betreuungspersonal	23
4.1 Richtlinienkompetenz/Dienst- und Fachaufsicht	24
4.2 Bundesstützpunktleiter*in, Bundestrainer*in, Bundesstützpunkttrainer*in	24
4.3 Leitende*r Landestrainer*in (Schwerpunktsportarten I/II, paralympischer Sport)	24
4.4 Trainer*innen im Trainerpool des LSB (Schwerpunktsportarten I/II, paralympischer Sport, Sonderförderung)	24
4.5 Sonderförderung	26
5 Talentfindung	27
5.1 Projekt „Talentfindung & Talentförderung“ des Landessportbundes (LSB)	27
5.2 Talentfindung der Landesfachverbände (LFV)	27
5.3 Talentfindung der Leistungssporttreibenden Vereine (LSV)	27
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	28
Abkürzungsverzeichnis	28

Präambel

Der Leistungssport in Sachsen-Anhalt stützt sich auf große Erfolge und Traditionen und genießt starken Rückhalt in der Bevölkerung, auf politischer Ebene und bei den zahlreichen Partnern des Sports aus den Bereichen der Wissenschaft und Wirtschaft. Darüber hinaus hat er mit seiner Vorbild- und Identifikationsfunktion gesamtgesellschaftliche Bedeutung und erfährt in der Bevölkerung mit seiner besonderen Faszination hohe Akzeptanz.

Ziel des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Spitzenfachverbände (SFV), der Landessportbünde (LSB), deren Landesfachverbänden (LFV) und Leistungssporttreibenden Vereine (LSV) und der Olympiastützpunkte (OSP) ist es, Leistungssportler*innen mithilfe eines Stützpunktnetzwerks bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen zu schaffen. Dazu soll Sachsen-Anhalt bei olympischen und paralympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften und bei World Games einen maßgeblichen Anteil zum Gesamterfolg des deutschen Sports beitragen. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sollen nachhaltig gefestigt und zukunftsweisend initiiert werden, um jungen motivierten Athlet*innen die Chance auf sportliche Selbstverwirklichung im nationalen und internationalen Bereich zu ermöglichen. Ein dopingfreier Sport und bessere Schutzsysteme gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt sind dabei wirksame und wichtige Rahmenbedingungen.

Ihr Weg an die Spitze soll dabei engmaschig und professionell begleitet werden. Auf Landesebene hat die Förderung des Nachwuchsleistungssports eine besondere Priorität. Gemeinsam im Verbund Leistungssport sollen junge talentierte Athlet*innen durch wirksame Fördermaßnahmen unterstützt und auf ihrem sportlichen, schulischen und beruflichen Entwicklungsweg optimal begleitet werden. Nur durch diese zielgerichtete Zusammenarbeit, der am langfristigen Leistungsaufbau beteiligten Partner, können die Leistungspotenziale im Nachwuchs- bis hin zum Hochleistungssport maximal ausgeschöpft werden.

Das Leistungssportkonzept erläutert auf Basis eines Netzwerkgedankens aus sportfachlicher Sicht die Funktionen und Aufgaben der Strukturelemente im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten der Akteure und der Steuerung im Stützpunktnetzwerk. Es bringt diesen partnerschaftlichen und kooperativen Ansatz der Zusammenarbeit aller Akteure im leistungssportlichen Verbundsystem zum Ausdruck. Über das Leistungssportkonzept hinaus regelt die Rahmenordnung die Zusammenarbeit der Rahmenpartner und kennzeichnet ihre gemeinsamen und auch spezifischen Aufgaben, Pflichten und Rechte, um den Athlet*innen für ihre langfristige Leistungsentwicklung die bestmöglichen Trainings- und Umfeldbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Für ein wirksames Leistungssportsystem in Sachsen-Anhalt ist die Konzentration auf Schwerpunktsportarten und Fördersportarten maßgeblich, die gleichermaßen für den Sommer- und Wintersport gilt. Je nach Einstufung der Sportarten greifen an dieser Stelle spezifische Fördermaßnahmen. Grundlage für die Förderung der Sportarten bildet die Ausführungsverordnung (AVO) des Sportfördergesetzes (SportFG) sowie die Kriterien des aktuellen Leistungssportkonzeptes, das vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) erarbeitet, vom Präsidium des LSB bestätigt und durch die Mitglieder und Gliederungen des LSB zum Hauptausschuss verabschiedet wird.



Das Leistungssportkonzept ist mit seiner Laufzeit von 12 Jahren langfristig angelegt und bietet den Landesfachverbänden, den Sportler*innen, den Trainer*innen sowie den landespolitischen und kommunalen Partnern damit eine nachhaltige Planungssicherheit und Orientierung auf der Grundlage der Erfüllung von leistungssportlichen Bewertungskriterien. Die Inhalte dieses Konzepts stehen angesichts seiner langfristig angelegten Ausrichtung unter dem Vorbehalt von Veränderungen der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der finanziellen Förderbedingungen durch bundes- und sportpolitische Entscheidungen und Neuausrichtungen.

1 Vorbemerkungen

Der Deutsche Olympische Sportbund, die Spitzenfachverbände, die Landessportbünde, deren Landesfachverbände und die Olympiastützpunkte setzen sich weiterhin das Ziel, die Position der Bundesrepublik Deutschland im olympischen und paralympischen Sport im Wintersport Top 3 und Sommersport Top 10 zu festigen bzw. zu erreichen.

Einschätzung der Schwerpunkte des Leistungssportkonzepts 2022 - 2024:

- Das Talentfindungs- und Talentförderungskonzept ist weiterentwickelt worden. Neben den Schwerpunktsportarten werden in einem nachgeordneten Verfahren talentierte Kinder auch allen anderen Sportarten zur Kontaktaufnahme angeboten. Sportler*innen aus dem Konzept haben erstmals an internationalen Meisterschaften teilgenommen, sind zu Bundeskadern und ins Juniorteam berufen worden.
- Trotz aller Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des hauptamtlichen Trainer*innenpersonals sind über 25 % der qualifizierten Trainer*innen abgewandert. Eine adäquate Nachbesetzung ist nur zu Teilen gelungen. Eine Anlehnung der Vergütung der Trainer*innen an den Tarifvertrag des Landes wurde im Jahr 2024 umgesetzt.
- Die Weiterentwicklung der finanziellen Förderung von Vereinen und Landesfachverbänden, durch die Anpassung der Ausführungsverordnung des Sportfördergesetzes für den Nachwuchsleistungssport, ist nicht gelungen.
- Eine Verlängerung aller Projekte im Leistungssport über 2024 hinaus ist erfolgt.

1.1 Sportliche Bewertung

Die Zielstellungen für den Leistungssport in Sachsen-Anhalt sind im abgelaufenen Olympiazzyklus erfüllt worden. Das lässt sich in einem angemessenen Beitrag zum Abschneiden deutscher Auswahlmannschaften bei Olympischen Spielen und Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften sowie bei internationalen Meisterschaften im Nachwuchsleistungssport der olympischen Schwerpunktsportarten, des Wintersports und des paralympischen Sports des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt feststellen:

- Unterstützung der Spitzenfachverbände bei der Sicherstellung einer Teilnahme an Olympischen Sommerspielen mit 16 Athlet*innen, Teilnahme an Olympischen Winterspielen mit 3 Athleten sowie 4 Athlet*innen an den paralympischen Spielen,
- Überdurchschnittliche Beteiligung an den jährlichen Welt- und Europameisterschaften im Spitzensport von 14 - 17 Athlet*innen in den Schwerpunktsportarten des Landes Sachsen-Anhalt und 6 - 9 Athlet*innen im paralympischen Sport,
- 6 Teilnahmen von Athlet*innen an den jährlichen Welt- und Europameisterschaften im Spitzensport in den Fördersportarten und weiteren olympischen Sportarten,
- 5 Teilnahmen von Athleten und überdurchschnittliches Abschneiden bei World Games mit 5 Medaillen,
- überdurchschnittliche Teilnahme von 36 - 37 Athlet*innen im Nachwuchsleistungssport an den internationalen Meisterschaften in den Schwerpunkt- und Fördersportarten des Landes Sachsen-Anhalt,
- Mitbestimmung des nationalen Leistungsniveaus im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in den Schwerpunktsportarten Sachsens-Anhalts,
- leicht positive Entwicklung von Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2 (NK1, NK2) in den Schwerpunktsportarten I,

- leicht rückläufige Entwicklung von Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2 (NK1, NK2) in den Schwerpunktsportarten II,
- gleichbleibende Entwicklung von Perspektiv- und Olympiakadern (PK, OK) in den Schwerpunktsportarten I,
- leicht positive Entwicklung von Perspektiv- und Olympiakadern (PK, OK) in den Schwerpunktsportarten II.

1.2 Ausgangssituation

Die Ergebnisse im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport des Olympiazklus 2022 bis 2024 bei internationalen Meisterschaften (OS, WM, EM) lassen auf eine Stabilisierung der geplanten Teilnehmer*innenzahlen und Medaillenleistungen schließen.

Sportler*innen der Schwerpunktsportarten aus Sachsen-Anhalt gehören in ausgewählten olympischen Sommersportarten zur Weltspitze (TOP 10). Dazu zählen Sportler*innen der Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Rudern, Handball, Judo, Turnen, Wasserspringen. Bei den paralympischen Sportarten gehören Para Kanu, Rollstuhlrugby, Para Radsport und Sitzvolleyball dazu. Einzelne Athlet*innen anderer olympischer Sportarten (z. B. Ringen, Gewichtheben und Kanu-Slalom) gehören zum erweiterten Kreis mit internationalem Anschluss-Niveau. Die Rahmenbedingungen für das Erreichen sportlicher Höchstleistungen (Sportstätten, Eliteschulen des Sports, Leistungssporttreibende Vereine, Stützpunktsystem, Fördermaßnahmen, trainingswissenschaftliche Begleitung) und die personelle hauptamtliche Betreuung (Trainerpool) sind im Wesentlichen vorhanden und Grundlage für die nächsten drei Olympiazklen. Diese Leistungen werden auf der Grundlage der überarbeiteten Bewertungsmaske lt. AVO eingeordnet.

Für die Jahre 2025 - 2037 ergeben sich folgende Schwerpunktaufgaben:

- Für den langfristigen Leistungsaufbau und die Sicherung einer stabilen Kaderpyramide sind in den Schwerpunktsportarten verstärkte Anstrengungen beim Ausbau der Sichtungsaktivitäten zu unternehmen.
- Die Entwicklung von Nachwuchsbundeskadern (NK2, NK1) bleibt Hauptaufgabe der Schwerpunktsportarten.
- Um den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, ist die Absicherung des hauptamtlichen Trainer*innenpersonals von bisher 58,5 Vollbeschäftigteneinheit (VbE) in den Schwerpunktsportarten und eine Überführung aller PLP-Stellen in den institutionellen Bereich notwendig. Die finanziellen Rahmenbedingungen und die Trainer*innenstruktur sind zu verbessern. Trainer*innengehälter sind am Tarifvertrag des Landes angelehnt.
- Trotz langfristiger Laufzeit des Konzeptes und personeller Ausstattung der Schwerpunktsportarten mit hauptamtlichem Trainer*innenpersonal muss die Möglichkeit bestehen, vom festgelegten Stellenplan sowohl nach oben als auch nach unten abzuweichen.
- Für die Eliteschulen des Sports (EdS) sind die Möglichkeiten der Sonderregelungen für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport durch die oberste Schulbehörde so zu gestalten, dass optimale Bedingungen (insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Belastung) für ein leistungssportliches Training bei einem qualifizierten Schulabschluss zu gewährleisten sind.
- Der OSP entwickelt seine Serviceleistungen gemäß dem DOSB-Stützpunktkonzept für Bundeskader kontinuierlich weiter. Eine besondere Herausforderung ist die Betreuung der NK2 Athlet*innen und ausgewählter Landeskader, die durch das Land unterstützt werden.

- Für die Sicherung der dualen Karriere sind die bisher erfolgreichen Modelle durch innovative Ansätze zu ergänzen und weiterzuentwickeln (z. B. Mentorenschhip-Programm, exklusiver Zugang zu Universitäten, Kooperationen mit regionalen Unternehmen). Für die Karriere nach dem Sport sind zwischen dem OSP und der Landes- und Kommunalpolitik konkrete Vereinbarungen notwendig.
- Die flächendeckende Sichtung mit dem Sport-Motorik-Test sowie die Installation von Talentgruppen (TaG) sind mit den Landesfachverbänden der Schwerpunktsportarten und dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA), den Leistungssporttreibenden Vereinen und mit den Kreis- und Stadtsportbünden zu optimieren. Grundlage für die Organisation der flächendeckenden Sichtung bleibt die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Sportlehrerverband und dem Landessportbund.
- Die Landesfachverbände und die Vereine der Schwerpunktsportarten organisieren Maßnahmen zur Heranführung und Bindung von Kindern an den organisierten Wettkampfsport. Sie sichern dazu ein qualifiziertes Grundlagentraining in ihren Talentstützpunkten (TSP) ab, um geeignete Sportler*innen für ein weiterführendes Training im Landesstützpunkt (LSP) vorzubereiten.
- Die Kreis- und Stadtsportbünde unterstützen die Talentgruppen bzw. die TSP der Schwerpunktsportarten insbesondere bei der Koordinierung der notwendigen Trainingsabsicherung (z. B. Sportstätten, Fahrdienste).
- Leistungssporttreibende Vereine konzentrieren auf der Grundlage ihrer Leistungssportkonzepte und Zielstellungen, ihre materiellen und finanziellen Ressourcen sowie ihre Verantwortung auf die Rahmenbedingungen für die Nachwuchs-/ Spitzenathlet*innen.

Die Rahmenbedingungen, insbesondere an den Standorten der Eliteschulen des Sports und den Bundesstützpunkten (Sportstätten, Internate und Mensen) sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Der Leistungssport in Sachsen-Anhalt steht hinter allen Maßnahmen für einen dopingfreien Sport und duldet in seinem Verantwortungsbereich keinerlei Manipulationen. Er unterstützt die Maßnahmen des DOSB und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA), indem er sich an den Doping-Kontrollen finanziell beteiligt und in seinen Organisationsstrukturen Präventionsveranstaltungen anbietet. Gleichzeitig grenzt er sich von allen Formen des Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Drogen- und Alkoholmissbrauchs sowie körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ab und tritt für ein ganzheitlich gewaltfreies Sporttreiben im Nachwuchsleistungssport und Hochleistungssport ein.

Um der Verantwortung für ein wirksames Leistungssportsystem in Sachsen-Anhalt weiter gerecht zu werden und in Anbetracht der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, ist die Konzentration auf Schwerpunktsportarten und Fördersportarten zu richten, die je nach Einstufung mit spezifischen Fördermaßnahmen ausgestattet werden.

1.3 Internationale Zielstellung

Der angemessene Anteil der Sportler*innen Sachsens-Anhalts an den Auswahlmannschaften Deutschlands stellt sich wie folgt dar:

Tab. 1: Orientierungskennziffern für Starter*innen bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2025 - 2037) im Hochleistungs- und Nachwuchssport (Zielsetzungen der Sportarten).

Kategorie	Sportart	Zielstellung Starter*innen	
		Spitzensport (OS, WM, EM)	Junior*innen (JWM, JEM)
Schwerpunktsportarten I	Schwimmen	4	5
	Rudern	1 - 2	3 - 4
	Leichtathletik	3	5
	Kanu-Rennsport	1	4
	Wasserspringen	1	1
Schwerpunktsportarten II	Handball männlich	1	1
	Bob	1	2
	Judo	1	1
	Turnen männlich	1	1
Paralympischer Sport	Paralympische Schwerpunktsportarten	3/6*	-

* Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus der Tatsache der unterschiedlichen Anzahl an Disziplinen und Startmöglichkeiten bei WM / EM und Paralympics.

1.4 Schwerpunkt- und Fördersportarten

Um auch zukünftig die internationalen Zielstellungen zu erreichen, ist eine Konzentration von finanziellen und personellen Ressourcen auf Sportarten unbedingt notwendig. Dessen ungeachtet, müssen vorläufige bzw. neue olympische Sportarten (bestätigt durch das IOC bzw. den DOSB) in die Betrachtung mit einbezogen werden. Die Formulierungen der aktuellen Kategorien entsprechen der derzeit geltenden Ausführungsverordnung (AVO) des Sportfördergesetzes (SportFG).

Kriterien zur Einordnung in Schwerpunkt- und Fördersportarten:

1. Schwerpunktsportart der Kategorie I ist eine olympische Programmsportart, die über einen Bundesstützpunkt verfügt und gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 9 belegt.
2. Schwerpunktsportart der Kategorie II ist eine olympische Programmsportart, die gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 9 belegt.

Insgesamt beträgt die Anzahl der Schwerpunktsportarten neun und muss erweitert werden, wenn in der Laufzeit des Konzeptes durch das IOC eine neue olympische Sportart ernannt wird und diese gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 9 belegt.

3. Fördersportart ist eine olympische Programmsportart, die gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 21 belegt und kann nur erweitert werden, wenn in der Laufzeit des Konzeptes durch das IOC eine neue olympische Sportart ernannt wird und diese gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 21 belegt.

Ergänzungen zur Einteilung der Sportarten:

Voraussetzung für die Schwerpunktsportarten der Kategorien I und II sowie Fördersportarten und allen weiteren olympischen Sportarten ist jeweils, dass die sportlichen Ergebnisse durch Sportler*innen mit Erststartrecht für einen Verein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Sportfördergesetzes errungen werden oder mindestens zu 51 % des Jahres an einem Standort in Sachsen-Anhalt trainiert wird. Ergänzend zu den festgelegten Kriteriumswettkämpfen der Spitzenfachverbände werden auch die Teilnahmen (ab Platz 11) in der Bewertungsmaske berücksichtigt und entsprechend bepunktet. Der paralympische Sport hat aufgrund seiner Spezifik einen Sonderstatus. Der Zeitraum für die Bewertung der sportlichen Ergebnisse der olympischen Sportarten beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2036.

Eine Zwischenbewertung der sportlichen Ergebnisse wird erstmals nach vier Jahren in Form eines Ampelsystems vorgenommen. Gehört eine Schwerpunktsportart I oder II weiterhin zu den neuntbesten Sportarten nach der Bewertungsmaske behält sie den aktuellen Status (grün). Gehört die Schwerpunktsportart nicht zu den neuntbesten Sportarten behält sie für zunächst zwei weitere Jahre den aktuellen Status (gelb). Nach insgesamt sechs Jahren erfolgt eine weitere Zwischenbewertung für die auf gelb gestellten Schwerpunktsportarten. Gehört die Schwerpunktsportart erneut nicht zu den neuntbesten Sportarten verliert sie den Status einer Schwerpunktsportart und wird in die Kategorie Fördersportart zurückversetzt (rot). Gleichzeitig wechselt die beste Fördersportart in den Status Schwerpunktsportart („Omnibusverfahren“)¹. Dieses Ampelsystem gilt auch für alle Sportarten mit Sonderförderung. Das Ergebnis der Zwischenbewertung mit den sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen werden den Landesfachverbänden, Spitzenfachverbänden und den Leistungssporttreibenden Vereinen mitgeteilt. Die weiteren Bedingungen sind in der Bewertungsmaske definiert.

¹ Das „Omnibusverfahren“ des DOSB beschreibt den Vorgang, dass ein Aufstieg einer Sportart nur dann möglich ist, wenn eine andere Sportart absteigt.

2 Stützpunktnetzwerk des Leistungssports in Sachsen-Anhalt

Als verbindliches Instrument für die sportartspezifische Steuerung des Leistungssports auf regionaler Ebene spielen die „Regionalen Zielvereinbarungen“ (RZV) eine zentrale Rolle. Nur durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der am langfristigen Leistungsaufbau beteiligten Partner auf Landes- und Bundesebene sowie die Synchronisierung der Zielsetzungen vom Nachwuchsleistungs- bis in den Spitzensport können Leistungspotenziale bestmöglich ausgeschöpft werden.

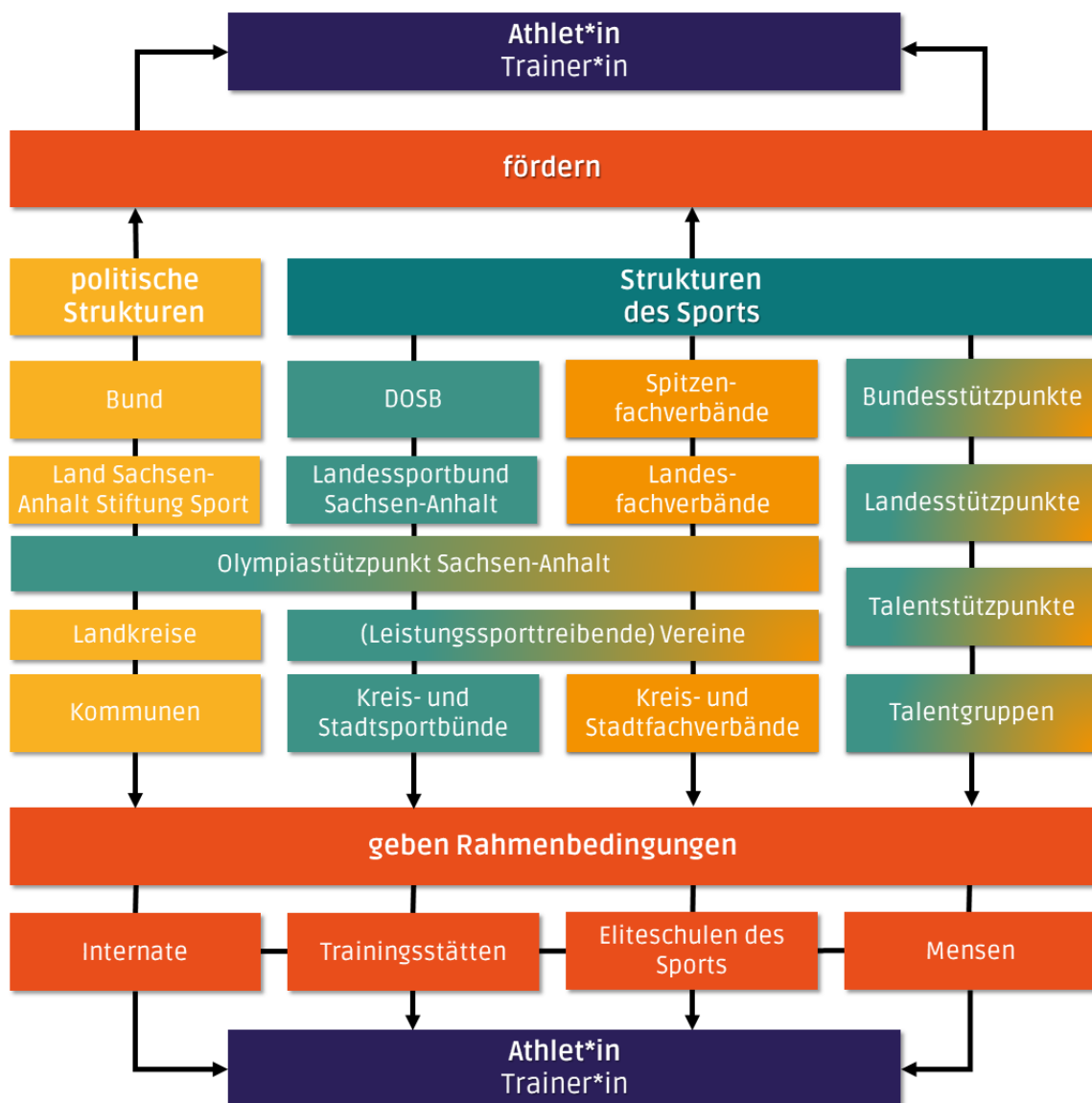


Abb. 1: Netzwerk Verbundsystem Leistungssport zur Entwicklung von Spitzenleistungen 2025 - 2037.

2.1 Strukturelemente

Das Stützpunktsystem in Sachsen-Anhalt geht über das DOSB-Stützpunktkonzept² hinaus und teilt sich in Bundesstützpunkte (BSP), Stützpunkte mit zentraler Bedeutung, Landesstützpunkte (LSP), Talentstützpunkte (TSP) und Talentgruppen (TaG) auf.

2.1.1 Bundesstützpunkt (BSP)

An den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenfachverbandes umgesetzt. Sie sind gekennzeichnet durch optimale Rahmenbedingungen, zu betreuende Athlet*innen in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainer*innenpersonal. Die Standorte sind in der Regel die Dienstorte der Bundesstütztrainer*innen und der Trainer*innen des LSB Trainerpools in Magdeburg oder Halle. An den Bundesstützpunkten arbeiten die Partner: leistungssporttreibender Verein, Landesfachverband und Spitzenfachverband eng und zielorientiert unter koordinierender Leitung von Bundesstützpunktleiter*innen bzw. Bundesstützpunkttrainer*innen zusammen. Der BSP sichert die Rahmenbedingungen für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang. An den Bundesstützpunkten ist ein tägliches regionales und/oder zentrales Training von Olympiakader- bis Nachwuchskader 2 Athleten*innen möglich. Die Berufung von Bundesstützpunkten erfolgt durch das zuständige Bundesministerium auf Grundlage des Vorschlages des jeweiligen Spitzenfachverbandes und der Zustimmung des DOSB unter Beteiligung des jeweiligen Landes.

Weitere Aufgaben sind:

- leistungssportspezifische Trainingseinrichtung, deren Anerkennung durch die Spitzenfachverbände erfolgt,
- Gewährleistung von möglichst homogenen und disziplingruppenspezifischen Trainingsgruppen,
- vereinsneutrale Betreuung der Athlet*innen durch Bundestrainer*innen und Trainer*innen des Trainerpools des LSB Sachsen-Anhalt,
- Integration von Athlet*innen aus den entsprechenden paralympischen Sportarten/Disziplinen nach Einzelfallprüfung.

Notwendige Voraussetzungen dafür sind:

Eine parallele oder versetzte Nutzung von Trainingsstätten durch gemischte Trainingsgruppen nach Leistungsstand (Hochleistungs- und Anschlusstraining) und Stützpunktzuordnung (BSP und LSP) sowie eine weiterhin kostenfreie Nutzung der Trainingsstätten ist wesentliches Merkmal eines Bundesstützpunktes.

² Das Stützpunktkonzept für den olympischen Sport des DOSB ist im Dezember 2022 beschlossen worden und definiert die Funktionen, die Qualitätsmerkmale, die Anerkennungskriterien und die Ausstattung der verschiedenen Struktureinheiten. Zusätzlich zu den Stützpunktelementen des DOSB hält der LSB weitere Strukturelemente auf regionaler und lokaler Ebene (Stützpunkt mit zentraler Bedeutung und Talentgruppe) vor.

2.1.2 Stützpunkte mit zentraler Bedeutung

Spitzenfachverbände und Landessportbünde können (in Abstimmung mit dem Land) gemeinsam herausgehobene Landesstützpunkte benennen. Sportfachliche Grundlage für eine solche Benennung ist der Strukturplan des Spitzenfachverbandes. Weitere Details zur Berufung regelt der DOSB bzw. der jeweilige Spitzenfachverband und müssen in der regionalen Zielvereinbarung verankert sein. Wesentliches Merkmal ist die Entwicklung von Landeskadern und NK2 zu Bundeskadern.

Weitere Bedingungen/Voraussetzungen sind:

- Richtlinienkompetenz wird fachlich durch den jeweiligen LFV wahrgenommen,
- Stützpunkte, die diese Voraussetzungen erfüllen, können unabhängig vom Standort regional gefördert werden,
- Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des jeweiligen Spitzenfachverbandes.

2.1.3 Landesstützpunkt (LSP)

LSP sind vom LSB anerkannte sportartspezifische Zentren eines Landesfachverbandes für Landeskader und ausgewählte Talente in einer olympischen/paralympischen Programmsportart und auch für World Games Sportarten. Träger sind leistungssporttreibende und leistungsorientierte Vereine. Wenn mehr als zwei Vereine Träger sein können, obliegt die Entscheidung der Vergabe beim LFV, da nur ein LSP pro Sportart pro EdS-Standort zulässig ist. Für Schwerpunktsportarten muss der LSP an einem Standort einer EdS installiert sein. Ziel ist es, Sportler*innen für ein späteres Hochleistungstraining vorzubereiten. Der LSP wird vom LSB jeweils für einen Olympiazklus bestätigt. Die Steuerung und Regelung des Trainingsprozesses erfolgt durch den LFV (z. B. Landestrainer*in). In den LSP der Schwerpunktsportarten und Sportarten mit Sonderförderung sichern die Trainer*innen des LSB Trainerpools ein vereinsneutrales ganztägiges Training (auch am Vormittag) ab.

Die Abstimmungen und Regelungen aller grundsätzlichen Fragen zwischen dem LFV, den jeweiligen Kommunen und dem jeweiligen Sportverein zur Sicherung der hohen Funktionsfähigkeit des LSP wird durch den LSB koordiniert. Die Zurverfügungstellung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen. Dazu ist die Anerkennung des LSP durch die zuständige Kommune erforderlich.

Anerkennungskriterien:

- bestätigte olympische/paralympische Programmsportart und World Games Sportart,
- nachhaltige Entwicklung von Bundeskadern (mind. 2 NK2 oder höhere Bundeskader pro Jahr in mind. 3 von 4 Jahren zum Stichtag 31.05. lt. Datenbank für den Leistungssport in Deutschland (DaLiD) oder lt. Bundeskaderlisten der SFV).

Verfahren:

- Der LSP und der benannte Verein werden für die Dauer eines Olympiazklus durch den LSB berufen.
- Dem LSB sind die Anträge bis zum 30.09. des Olympiejahres (Sommerspiele) durch die LFV zur Bestätigung einzureichen.
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Trägerverein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

Ergeben sich innerhalb der Laufzeit Gründe die gegen die Anerkennung sprechen, kann auf begründeten Antrag des Vereins oder des entsprechenden LFV durch den LAL eine Einzelfallprüfung zur getroffenen Entscheidung der Anerkennung durchgeführt werden.

2.1.4 Talentstützpunkt (TSP)

TSP sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, um talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende leistungssportliche Karriere in einer Sportart vorzubereiten. Der TSP wird vom LFV benannt und vom LSB bestätigt. Die Sicherung eines leistungssportorientierten Grundlagentrainings unter der Richtlinienkompetenz des jeweiligen LFV für leistungssportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Territorium sowie die Vorbereitung von Sportler*innen auf ein weiterführendes Training im LSP sind wesentlicher Bestandteil eines TSP. Die Durchführung eines weiterführenden Trainings im Aufbau- und Anschlussbereich ist für LFV ohne LSP möglich. Die Vereinsbetreuung der Sportler*innen erfolgt durch sportartspezifisch lizenzierte Trainer*innen. Voraussetzung ist die Einhaltung der Richtlinienkompetenz sowie der Satzungen und Ordnungen des jeweiligen LFV. Die Zurverfügungstellung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen. Dazu ist die Anerkennung des TSP durch die jeweilige Kommune erforderlich.

Anerkennungskriterien:

- Für Schwerpunktsportarten I und II müssen zwei Einschulungen in den zurückliegenden vier Jahren an einer EdS in Sachsen-Anhalt nachgewiesen werden.
- Alle weiteren olympischen Sportarten können entweder über zwei Einschulungen an einer EdS in Sachsen-Anhalt oder mindestens zwei Medaillenleistungen in den zurückliegenden vier Jahren bei einer deutschen Jugendmeisterschaft³ berufen werden (Anmerkung: je Sportart Festlegung eines Jugendbereiches von maximal 6 Jahren).
- Für olympische Sportarten, die in den zurückliegenden vier Jahren mindestens zwei Einschulungen an eine EdS außerhalb von Sachsen-Anhalt delegiert haben, unter der Voraussetzung eines gültigen Kooperationsvertrages⁴ zwischen den LFV der jeweiligen Bundesländer.
- Für alle anderen Sportarten gelten mindestens zwei Medaillenleistungen in den zurückliegenden vier Jahren bei deutschen Jugendmeisterschaften (Anmerkung: je Sportart Festlegung eines Jugendbereiches von maximal 6 Jahren).

³ Werden Medaillenleistungen von Sportler*innen auch bei höherwertigen Wettkämpfen erzielt, können diese ebenfalls anerkannt werden. Entscheidend ist das festgelegte Altersband durch den jeweiligen LFV. Sollte es mehrere Leistungsklassen geben, zählt nur die höchste Leistungsklasse.

⁴ Der Kooperationsvertrag regelt in einem Leitfaden die Rechte und Pflichten des entsendenden LFV.

- Für den BSSA, Special Olympics und den Gehörlosenverband gelten mindestens zwei Medaillenleistungen in den zurückliegenden vier Jahren bei einer deutschen Meisterschaft (Anmerkung: je Landesfachverband Festlegung des Jugendbereiches von maximal 8 Jahren).⁵
- Der Nachweis einer sportartspezifischen DOSB Trainer*in-Lizenz ist erforderlich.
- Die Befürwortung des Antrages muss durch den jeweiligen LFV erfolgen.

Verfahren:

- TSP werden für die Dauer von 4 Jahren nach den Kriterien der AVO des SportFG durch den LSB anerkannt⁶.
- Bei Wegfall der Voraussetzungen kann nach Beantragung durch den jeweiligen LFV eine Aberkennung erfolgen.
- Anträge sind jeweils bis zum 30.09. des Olympiajahres (Sommerspiele) durch die LFV an den LSB zur Bestätigung einzureichen. Deutsche Jugendmeisterschaften, die nach dem 30.09. stattfinden, können auf Antrag des jeweiligen Landesfachverbandes berücksichtigt werden.
- Für Sportarten deren Spezifik kurzfristige Vereinswechsel erfordern, gelten Ausnahmen (stets Einzelfallprüfung).
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

Ergeben sich innerhalb der Laufzeit Gründe die gegen die Anerkennung sprechen, kann auf begründeten Antrag des Vereins oder des entsprechenden LFV durch den LAL eine Einzelfallprüfung zur getroffenen Entscheidung der Anerkennung durchgeführt werden.

2.1.5 Talentgruppe (TaG)

Talentgruppen sind vom LSB anerkannte Trainingsgruppen in Vereinen, die für ein Jahr talentierte Kinder im Grundagentraining in einer Schwerpunktsportart oder sportartübergreifend auf eine leistungssportliche Karriere in den Schwerpunktsportarten vorbereiten. Die Talentgruppe wird vom LFV benannt und vom LSB im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestätigt. Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde. Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

2.2. Akteure

2.2.1 Landessportbund (LSB)

Der LSB ist für die sportartübergreifende Steuerung des langfristigen Leistungsaufbaues auf Landesebene zuständig und sichert entsprechend den Kennziffern des Leistungssportkonzepts die Anstellung von Trainer*innen und Landestrainer*innen in den Schwerpunktsportarten, dem paralympischen Sport, Sportarten der Sonderförderung und Projektstellen die dem Trainerpool zugeordnet sind (z. B. PLP-Stellen, Bundesstützpunktleiter*innen - Stellen) ab.

⁵ Der Jugendbereich ist bis maximal zum 28. Lebensjahr festgelegt.

⁶ Im Jahr 2026 kann durch die jeweiligen LFV eine Verlängerung der berufenen TSP (ehemals LSTP) von 2025/2026 bis zum 31.12.2028 beantragt werden. Zudem können neue Anträge für TSP bis zum 30.09.2026 gestellt werden, die aber nur bis zum 31.12.2028 anerkannt werden. Diese Übergangsregelung endet zum 31.12.2028. Anschließend gelten die beschriebenen Kriterien unter 2.1.4.

Unter Beachtung des Arbeitsrechts ist der LSB insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Erstellung der jährlichen Zielvereinbarung sowie deren Kontrolle und Bewertung in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden (im Bedarfsfall mit Unterstützung der Leistungssporttreibenden Vereine),
- regelmäßige Anleitung und Kontrolle der Trainer*innen über ein Beratungssystem (z. B. Landestrainer*innenberatung, PLP-Trainer*innenberatungen),
- jährliche Weiterbildung aller dem Trainerpool zugeordneten Personen,
- Berechnung und Vergütung aller dem Trainerpool zugeordneten Personen nach aktueller Vergütungsordnung des Trainerpools.

Der LSB orientiert die Trainer*innen des Trainerpools ausdrücklich auf eine Mitgliedschaft in den Leistungssporttreibenden Vereinen und eine aktive ehrenamtliche Mitarbeit. Konkrete Funktionen und Aufgaben des OSP, der LFV oder der Leistungssporttreibenden Vereine sind in der jährlichen Zielvereinbarung festzuhalten.

2.2.2 Olympiastützpunkt (OSP)

Im Stützpunktnetzwerk und als WVL-Institution ist der OSP:

- 1 sportartübergreifende Unterstützungs- und Beratungseinrichtung für Athlet*innen und Trainer*innen in einer Region und
- 2 zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtung für die Spitzenfachverbände.

Im Einzelnen erbringt der OSP Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den folgenden Funktionsbereichen (siehe aktuelle Fassung des DOSB-Stützpunktkonzeptes): Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Sportpsychologie, Sporternährungsberatung, Laufbahnberatung, Athletiktraining und regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement. Die Funktion des regionalen Leistungssportmanagements ist es, die Spitzenfachverbände bei der Umsetzung ihrer Leistungssportkonzeption zu beraten und zu unterstützen (Regionale Zielvereinbarungen).

Zu den Aufgaben des regionalen Leistungssportmanagements gehören insbesondere:

- Koordinierung aller Anforderungen der Spitzenfachverbände an sportartübergreifende Kooperationspartnern (z. B. Kommunen, Länder, LSB, Schulen, Hochschulen, Unternehmen, regionale Sporthilfen, Ärzt*innen, Sportphysiotherapeut*innen, etc.),
- Verwaltung der Trainingsstättenförderung des Bundes und der Länder,
- sportfachliche Bewertung und Begleitung von Baumaßnahmen vor Ort,
- sportartübergreifende Repräsentation des olympischen Spitzensports in der Region,
- Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiterer Sportstiftungen,
- Kooperation mit den Eliteschulen des Sports, einschließlich der Sportinternate und Mensen,
- Vorsitz im Regionalteam der Eliteschulen des Sports,
- Sicherstellung der zweckbestimmten, pädagogisch-konzeptionell fundierten Nutzung für die zu betreuenden Athlet*innen in den Häusern der Athlet*innen (Sportinternate, Sportwohnheime, Apartmenthaus des Sports).

Weitere regionale Sportförderaufgaben des OSP:

- Förderung von Trainingsmaßnahmen und Nahrungsergänzungsmitteln über den Olympia-Titel (O-Titel)

2.2.3 Landesfachverband (LFV)

Die LFV arbeiten inhaltlich und organisatorisch eng mit den Partnern der Rahmenordnung und dem jeweiligen Spitzenfachverband in allen Fragen der fachlichen Führung, Anleitung und Kontrolle der Trainer*innen des Grundlagen- und Aufbautrainings der Schwerpunktsportarten zusammen. Sie betreuen Athlet*innen vereins- und länderübergreifend, sichten regional Talente und sichern die erfolgreiche und kontinuierliche sportliche Entwicklung bis einschließlich NK2 sowie deren Weiterentwicklung zum Bundeskader. Sie delegieren Nachwuchssportler*innen an übergeordnete Bundesstützpunkte im Land oder länderübergreifend. Die LFV gewährleisten jene Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Erfüllung der Leistungssportlichen Aufgaben der Trainer*innen sowie Landestrainer*innen ermöglichen.

Dies betrifft insbesondere:

- aktives und partnerschaftliches Mitwirken bei der fristgerechten jährlichen Erarbeitung und Abrechnung der Zielvereinbarungen,
- federführende Mitarbeit bei der Erstellung von regionalen Zielvereinbarungen,
- Organisation und Durchführung von Trainer*innenweiterbildungen,
- Fachaufsicht Landestrainer*innen und der Trainer*innen laut Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenfachverbandes,
- Sicherung der Einschulungskennzahlen an die Eds für die Schwerpunktsportarten,
- Präsident*in des jeweiligen LFV benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den Leistungssporttreibenden Vereinen eine entscheidungsberechtigte Person.

2.2.4 Leistungssporttreibender Verein (LSV)

Ein Hauptziel der LSV ist die Konzentration und Bindung von Kadersportler*innen in den Schwerpunktsportarten des Landes. Die LSV sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Kriterien der gültigen AVO des SportFG erfüllen. Sie unterstützen das dem Trainerpool zugeordnete Betreuungspersonal des LSB.

In Abstimmung und Zusammenwirken mit dem LSB, OSP und den LFV unterstützen die LSV ihre Sportler*innen in der sportlichen und persönlichen Entwicklung. Bei der Erstellung von Planungsmaterialien, Trainingsplänen und Regionalkonzepten unterstützen sie den LSB, OSP und LFV. Der/Die Präsident*in des jeweiligen Leistungssporttreibenden Vereines benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den LFV eine entscheidungsberechtigte Person.

2.2.5 Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB)

Die KSB/SSB leisten eine aktive Unterstützung der wettkampforientierten Vereine und Abteilungen bei der Gewinnung von Kindern und talentierten Jugendlichen für eine sportliche Betätigung sowie eine weitere kontinuierliche sportliche Leistungsentwicklung.

Die KSB/SSB sind weiterhin zuständig für:

- Unterstützung der Vereine/Abteilungen (TSP/LSP) bei der materiellen und finanziellen Sicherstellung des leistungssportlich orientierten Trainings,
- Kommune bzw. Landkreis stimmt sich mit Partnern über konsequente Wahrnehmung und Verantwortung bei der vorrangigen Bereitstellung, Ausstattung und Vergabe von Trainingsstätten ab,
- gezielter Einsatz eines Mitarbeiters für Kinder- und Jugendsport in den KSB/SSB zur Lösung von Teilaufgaben für den Nachwuchsleistungssport, insbesondere bei Maßnahmen der Talentsuche und Talenterkennung einschließlich Sondersichtungsformen und der Organisation der Talentgruppen,
- Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendspielen (Stadtjugendspiele) in den Schwerpunktsportarten sowie in paralympischen Disziplinen, in Abstimmung mit den LFV zur Nutzung als „Talentbörse“ sowie Unterstützung bei der Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele.

2.3 Leitungs- und Koordinationsstrukturen

2.3.1 Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt (LAL)

Der LAL ist das Koordinierungsgremium des Leistungssports in Sachsen-Anhalt, das die inhaltliche Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Institutionen und Organisationen steuert und den Leistungssport konzeptionell weiterentwickelt. Er berät zudem das Präsidium in allen Fragen des Leistungssports.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben des LAL gehören:

- systematische Unterstützung der Schwerpunktsportarten,
- punktuelle Förderung von Fördersportarten,
- Förderung von Projekten mit leistungssportlicher Zielsetzung in den olympischen und paralympischen Sportarten,
- Beratung bei Vergabe finanzieller Mittel für die Entwicklung in olympischen und paralympischen Sportarten (Patenschaften) sowie Sportarten der World Games,
- Unterstützung von Trend- und Perspektivsportarten, welche bei großen internationalen Sportevents, wie z. B. World Games, im Fokus einer künftigen Aufnahme in das olympische Programm stehen und eine entsprechende Leistungssportstruktur in Sachsen-Anhalt vorhalten.

Tab. 2: Zusammensetzung LAL des LSB.

Vorsitz	Vizepräsident*in Leistungssportentwicklung des LSB Sachsen-Anhalt
1. Stellvertreter*in	Erfolgt durch Wahl
Mitglieder	Leiter*in OSP Sachsen-Anhalt Mitglied des Präsidiums: - einer Schwerpunktsportart I - einer Schwerpunktsportart II - einer Fördersportart - einer nichtolympischen Sportart - des paralympischen Sports - eines leistungssportteibenden Sportvereins - eines KSB/SSB Ressortleiter*in Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt
beratendes Mitglied	- Sportvorstand des LSB Sachsen-Anhalt - Vertreter*in des Ministeriums für Inneres und Sport - Vertreter*in des Ministeriums für Bildung - Athletenvertreter*in - Trainervertreter*in

2.3.2 Regionalteam

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination und Weiterentwicklung der Verbundsysteme an beiden Standorten,
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport,
- Erstellung eines Zielprofils der EdS und Erarbeitung eines Umsetzungsplanes,
- Bearbeitung überregionaler Themen und Themen aus den geschäftsführenden Regionalteams.

Tab. 3: Zusammensetzung des Regionalteams.

Leiter*in	OSP-Leiter*in Sachsen-Anhalt
Stellvertreter*in	Erfolgt durch Wahl
Mitglieder	- Laufbahnberater*in OSP - Vertreter*in Schwerpunktsportarten I/II - Schulleiter*in EdS Magdeburg und EdS Halle - Ressortleiter*in Betriebsstätten (Sportinternate/Mensen) - Vertreter*in DOSB - Vertreter*in des Ministeriums für Bildung - Vertreter*in des Ministeriums für Inneres und Sport - Ressortleiter*in Leistungssport LSB - Vertreter*in der Städte Magdeburg und Halle

2.3.3 Geschäftsführendes Regionalteam

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination der regionalen Partner an beiden Schulstandorten,
- Weiterentwicklung Ergebnisse aus individuellen Gesprächsrunden.

Tab. 4: Zusammensetzung des geschäftsführenden Regionalteams.

Leiter*in	Standortverantwortliche*r des OSP
Mitglieder	- Ressortleiter*in Leistungssport des LSB - leitende*r Landestrainer*in und/oder Trainer*in der Schwerpunktsportarten und Sportarten an den EdS Halle/Magdeburg - Vertreter*in Sportschulen (Schulleiter*in / Koordinator*in) - Vertreter*in Internate/Mensen - Vertreter*in Schulträger/Kommune - Vertreter*in LSV

3 Rahmenbedingungen

3.1 Allgemeines

Für das Erreichen der sportlichen Zielstellungen sind die notwendigen Rahmenbedingungen für einen leistungssportlichen Trainingsbetrieb sowie die Absicherung schulischer Abschlüsse optimal zu gestalten. Dazu bedarf es des Einsatzes aller am Prozess beteiligten Organisationen und Institutionen, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln optimale Bedingungen herstellen müssen. In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen können insbesondere das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Inneres und Sport übergreifende Entscheidungen erlassen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Schulstandorte mit ihren Trainingsstätten den notwendigen Bedingungen anpassen. In gemeinsamer Abstimmung ist alles darauf auszurichten, dass Athlet*innen optimale Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer dualen Karriere erhalten. Zur Deckung des Bedarfs an Sportstätten für den Nachwuchs- und Hochleistungssport ist die Arbeitsgemeinschaft Hochleistungssportstättenbau installiert, die von der OSP-Leitung geführt wird und aus Mitgliedern des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, des Bundesverwaltungsamtes, des Landesverwaltungsamtes, Vertreter*innen der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle sowie dem LSB Sportvorstand bestehen. Barrierefreiheit wird entsprechend der baurechtlichen Festlegungen durch die zuständige Stelle geprüft.

3.2 Trainingsstätten

Zur Gewährleistung eines qualifizierten leistungssportlichen Trainings entsprechend den inhaltlichen und materiell-technischen sowie organisatorischen Anforderungen für den langfristigen Leistungsaufbau an den LSP und BSP sind Trainingsstätten mit einer sportartspezifischen Ausstattung zur Lösung allgemeiner und spezifischer Trainingsaufgaben essentiell. In den Trainingsstätten sollen gleichzeitige Trainings mehrerer Trainingsgruppen entsprechend der Kaderstruktur des LFV/LSP sichergestellt werden.

Dafür notwendig sind:

- kostenfreie Nutzung der Sportstätten für das leistungssportliche Training an BSP/LSP/TSP,
- vorrangige Rekonstruktion, Sanierung und Neubau von Trainingsstätten für die Schwerpunktsportarten,
- gemeinsame Förderung des leistungssportlichen Trainings im LSP und TSP durch das Land Sachsen-Anhalt, den LSB und die Kommune,
- Gewährleistung des Trainings an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in Ferienzeiten.

3.3 Eliteschulen des Sports (EdS)

Die Bedingungen der EdS sind durch den DOSB beschrieben und werden regelmäßig evaluiert. In verschiedenen Handlungsfeldern zur Sonderstellung der beiden EdS in Halle und Magdeburg hat der Sport Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der EdS dargestellt.

Zu diesen Handlungsfeldern gehören u. a.:

- perspektivisch ist für die beiden EdS die Trägerschaft des Landes zu prüfen,
- Integration des obligatorischen Schulsports der L-Schüler*innen in das sportartspezifische Training,
- Erweiterung des Fremdsprachenangebots durch bedarfsbezogene Ressourcenzuweisung,
- Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung des additiven Abiturs,
- optimale Verzahnung der personellen Verantwortung für die sportliche und schulische Ausbildung der Sportschüler*innen zur Vertiefung des Verständnisses für die spezifischen Herausforderungen, die sich aus der Doppelbelastung von Schule und Sport ergeben,
- Weiterentwicklung der Voraussetzungen für Angebote des Lernens auf Distanz und des selbstorganierten Lernens (SOL).

Weitere Aufgaben:

- auf Grundlage definierter leistungssportlicher Kriterien (Ausbildungs- und Leistungsbereich, Leistungsniveau und -perspektive) ist in Abhängigkeit vom Betreuungssystem ein Wechsel des Schulstandortes innerhalb Sachsen-Anhalts in Sportarten mit Doppelstandort erwünscht und möglich,
- umfassende Förderung des sportlichen Talents von Kindern und Jugendlichen,
- Sicherung einer qualifizierten schulischen Bildung in einem Sportgymnasium oder einer Sportsekundarschule, verbunden mit einem anerkannten Schulabschluss,
- Umsetzung der Schulzeitstreckung innerhalb der Sekundarstufe II nach festgelegten Kriterien der EdS, des OSP und des LSB,
- Schulzeitstreckung für Sekundarstufe I nach Einzelfallprüfung,
- Einschulung für paralympische Athlet*innen an die Schulen im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort.

Tab. 5: Orientierungskennziffern und Bestand Sportarten von Klassenstufe 5 - 9 (L-Status).

		Neuaufnahmen EdS		Neuaufnahmen/ Bestand EdS		Neuaufnahmen/ Bestand EdS	
Klassenstufe		5. Klasse		7. Klasse		9. Klasse	
Rangfolge	Sportart	Halle	MD	Halle	MD	Halle	MD
1	Schwimmen	12	12	10	10	10	12
2	Rudern	2	2	8	8	6	6
3	Leichtathletik	7	7	14	14	14	14
4	Kanu-Rennsport	2	10		16		16
5	Wasserspringen	6		4		3	
6	Handball ml.	2	4		8		10
7	Bob						
8	Judo	7		9		9	
9	Turnen ml.	4		4		4	
Schwerpunktsportarten I/II		42	35	49	56	46	58
10	Basketball wl.	3		3		3	
11	Rodeln						
12	Kanu-Slalom	2	1	3	1	3	1
13	Gewichtheben						
14	Ringern						
15	Boxen			5		5	
16	Volleyball						
17	Skiverband						
18	Sportschießen			2		2	
19	Fechten	4		6		6	
20	Basketball ml.	3	4	3	3	3	3
21	Pferdesport						
Fördersportarten		12	5	22	4	22	4
22	Radsport						
23	Handball wl.	2	7	4	7	6	
24	RSG	6		6		6	
25	Eishockey	6		6		6	
26	Fußball wl.				5		5
27	Turnen wl.	3		3		1	
29	Triathlon	4		4		4	
32	Tennis	2	2	2	2	2	2
34	Fußball ml.	10	10	10	10	10	10
	DLRG*			4	2	4	2
weitere Sportarten		33	19	39	26	39	19
Gesamt		87	59	110	86	107	81

*Diese Kennziffern können sich aus schulinternen Sportartenwechslern ergeben. Die Entscheidung zur Vergabe dieser Plätze ergibt sich wie für alle anderen Sportarten aus der Sportartenrangliste des LS-Konzepts in Abhängigkeit von den nach Abschluss des Aufnahmeprozesses noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Ausnahmen für eine direkte Neuaufnahme überregional kann der LSB zulassen, sofern es sich hierbei um Bundeskader handelt oder sich der Status der Sportart ändert.

Die Einschulungskennziffern aller Sportarten sind als Orientierungskennziffern zu verstehen und beinhalten keinen Rechtsanspruch. Der Anspruch auf die Vergabe der Plätze ergibt sich aus der Rangfolge der Sportarten gemäß der sportartspezifischen Einschulungskennziffer und der zur Verfügung stehenden Plätze an den EdS. Eine besondere Berücksichtigung erfährt die Sportart Fußball. Als mitgliedsstärkster Landesfachverband im LSB steht dem Fußballverband laut der AVO des SportFG eine finanzielle Sonderförderung zu. Dieser besondere Förderstatus findet für die Aufnahme an die Sportschulen seine Berücksichtigung. Standortspezifische Regelungen zur Aufnahme, zum Sportartenwechsel oder zu Einschulungen im laufenden Schuljahr können zwischen den EdS und dem LSB getroffen werden.

3.4 Sportinternat/Mensa/Apartmenthaus des Sports

Die Sicherung einer leistungssportgerechten und altersgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung für Sportschüler*innen und Kadersportler*innen im gesamten Wochenverlauf ist die Hauptaufgabe der Sportinternate, Mensen und des Apartmenthauses des Sports.

Weitere Aufgaben sind:

- enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischer Betreuung (Erzieher*in), Sportschule (Lehrer*in) und Leistungssport (Trainer*in),
- pädagogische Betreuung sowie Unterstützung der schulischen Vor- und Nachbereitung,
- Gewährleistung einer sportgerechten ausgewogenen Ernährung in der Schulwoche (drei Hauptmahlzeiten, zwei Zwischenmahlzeiten) sowie nach Anforderung an Wochenenden und in den Ferien (drei Hauptmahlzeiten),
- Unterbringung von nicht EdS-Schüler*innen, Auszubildenden und Student*innen regeln im Einzelfall LSB/OSP und LFV,
- Rückgabe des Internatsplatzes bei Beendigung der leistungssportlichen Karriere (entsprechend Internatsvertrag).

4 Betreuungspersonal

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel durch Land und Bund. In Übereinstimmung mit der allgemeinen leistungssportlichen Zielstellung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport für den Zeitraum 2025 - 2037 in den Schwerpunkt- und Fördersportarten werden Differenzierungen nach den festgelegten Kriterien in den Sportarten vorgenommen. Dabei werden die leistungsbestimmenden und leistungsbeeinflussenden Faktoren des sportlichen Trainings unter Einbeziehung von Aspekten der sportlichen Bildung und Erziehung sowie die Gewährleistung einer optimalen Leistungsentwicklung der betreuten Athlet*innen mit einbezogen.

Bei der Verteilung der Plan- und Projektstellen des Trainerpools sind zahlreiche Kriterien berücksichtigt worden:

- Status bzw. Rangfolge der Sportart,
- vorhandener Bundesstützpunkt bzw. Stützpunkt mit zentraler Bedeutung,
- Bereitstellung voll- und teilfinanzierter Trainer*innenstellen durch den Bund bzw. die jeweiligen Spitzenfachverbände,
- Doppel- oder Einzelstandort,
- Gesamtzahl der zu betreuenden Sportler*innen in den einzelnen Ausbildungsetappen (unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten),
- Betreuungsaufwand,
- Anzahl der zu betreuenden Trainingseinheiten.

Hinzu kommen auf die Zukunft ausgerichtete Kriterien:

- künftige Berufung/Bestätigung als Bundesstützpunkt,
- künftige Bereitstellung von voll- und teilfinanzierten Trainer*innenstellen durch den Bund bzw. die jeweiligen Spitzenfachverbände,
- Athlet*innenaufwuchs von Bundeskadern,
- Spezialisierungen der Sportarten.

4.1 Richtlinienkompetenz/Dienst- und Fachaufsicht

Die Personalhoheit und Dienstaufsicht über alle dem Trainerpool zugeordneten Trainer*innen liegt beim LSB als Arbeitgeber. Die Fachaufsicht für die Trainer*innen im Leistungssport wird grundsätzlich an den SFV bzw. LFV entsprechend der Richtlinienkompetenz übertragen.

4.2 Bundesstützpunktleiter*in, Bundestrainer*in, Bundesstützpunkttrainer*in

- Finanzierung über Spitzenfachverband bzw. Trainermischfinanzierungen des LSB,
- Verantwortung für eine optimale Trainingsbetreuung der dem Standort zugeordneten Bundeskaderathlet*innen in Zusammenarbeit mit dem OSP, insbesondere im Bereich der Trainingssteuerung und Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz des Spitzenfachverbandes.

4.3 Leitende*r Landestrainer*in (Schwerpunktsportarten I/II, paralympischer Sport)

- Verantwortung für die leistungssportliche Entwicklung in der Sportart vom Grundlagentraining bis max. zum Ende des Anschlusstrainings,
- Koordinierung der Talentsichtung, -findung und -förderung und Führung des Sichtungs- und Auswahlprozesses zu den EdS,
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Rahmentrainingsplänen im Bereich der Landeskader und NK2 Athlet*innen, Anleitung, Kontrolle und Qualifizierung der Arbeit der Trainer*innen und Übungsleiter*innen in den TSP und LSP,
- Zusammenarbeit mit den EdS und Internaten,
- Koordinierung des Nachwuchsleistungssports mit dem Spitzensport in Abstimmung mit dem*der Bundesstützpunktleiter*in,
- Zusammenwirken mit dem*der Leiter*in Leistungssport des OSP.

4.4 Trainer*innen im Trainerpool des LSB (Schwerpunktsportarten I/II, paralympischer Sport, Sonderförderung)

- vereinsneutrale Betreuung von Trainingsgruppen aus bis zu zwei Ausbildungs- bzw. Leistungsbereichen,
- Arbeit nach Gruppen- oder/und individuellen Trainingsplänen mit dem Ziel, die nächste Etappe des langfristigen Leistungsaufbaues mit den leistungssportlichen geeigneten Athleten*innen zu erreichen.

Bedingungen/Voraussetzungen:

- inhaltliche Vernetzung aller Trainer*innen am Standort (regionales Trainer*innenteam in der Sportart) - unabhängig vom jeweiligen Anstellungsverhältnis,
- Zuordnung der Trainer*innen zu den aktuellen und perspektivischen Kadersportlern*innen unter Berücksichtigung der zukünftig erwartbaren Leistungsentwicklung,
- Zusammenführung, Konzentration von Athlet*innen,
- Widerspiegelung der Aufgabenbereiche/Arbeitsschwerpunkte der leitenden Landestrainer*innen in den Regionalkonzepten der Landesfachverbände,
- Beibehaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Kapazitäten in der Bezuschussung von Personalkosten von Trainer*innen im Hochleistungs- und Anschlussstraining durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat und des Einsatzes von Bundestrainer*innen im Hochleistungstraining von Athlet*innen des Landes Sachsen-Anhalt,
- angemessene Vergütung für im Leistungssport tätige Trainer*innen in Anlehnung an die künftigen Tarifabschlüsse,
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zuwendungen strebt der LSB eine Institutionalisierung der Projektstellen an (PLP-Trainer*innen).

Tab. 6: Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2025 – 31.07.2037.

Hauptamtliches Betreuungspersonal (ohne Projekte) 01.08.2025 - 31.07.2037									
	08/2022 - 07/2025					08/2025 - 07/2037			
Sportart	Halle	MD	LT	Ges.		Halle	MD	LT	Ges.
Schwimmen	5	5	1	11		4	6	1	11
Rudern	4	4	1	9		3	4	1	8
Leichtathletik	6	5	1	12		6	5	1	12
Kanu-Rennsport		5	1	6			5	1	6
Wasserspringen	2		1	3		3		1	4
Handball ml.		3	1	4			3	1	4
Bob						0,75	1		1,75
Judo	2		1	3		2		1	3
Turnen ml.	3		1	4		3		1	4
Paralympischer Sport	1,5	1	1	3,5		1,75	1	1	3,75
Gesamt	23,5	23	9	55,5		23,5	25	9	57,5
	Trainerpool					Trainerpool			

Die Anzahl der Planstellen kann im Zeitraum des Konzeptes nach oben und unten abweichen. Zudem werden 8 Planstellen im Rahmen des PLP-Projektes und 1,5 Planstellen im Rahmen des BSPL-Projektes zeitlich befristet geführt.

4.5 Sonderförderung

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung durch den LSB als Arbeitgeber. Zusätzlich zu den dargestellten Trainer*innenstellen im Trainerpool des LSB ist eine weitere Planstelle für eine Sportart mit Sonderförderung vorgehalten. Die Sonderförderung wird alle vier Jahre überprüft. Dies schließt die Möglichkeit neuer olympischer Sportarten mit ein, die jährlich vom IOC ins Programm als vorläufige olympische Sportarten aufgenommen werden können.

Die Kriterien zur Sonderförderung sind:

- Sportarten mit über 100 Punkten, die nicht SPA I/II sind und
- mindestens vier Bundeskader (inklusive NK2) als Durchschnittswert der letzten vier Jahre und
- ein Erststartrecht für einen Verein in Sachsen-Anhalt haben.

Bei Gleichstand entscheidet die Rangfolge der olympischen Sportarten vom 01.01.2025.

5 Talentfindung

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen sind innovative Konzepte gefragt, um Kinder wieder für Bewegung und Sport zu interessieren. Es müssen zusätzliche Talente gefunden werden, um die pandemiebedingte Lücke in der Talentfindung zu schließen. Dabei arbeiten die Landesfachverbände, die Leistungssporttreibenden und leistungsorientierten Vereine eng zusammen.

Eine ergänzende Möglichkeit der Talentfindung sind Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote. Hier können sportlich interessierte Kinder und Jugendliche vor Ort angesprochen und betreut werden. Der Kontakt zu den Schulen und den Sportlehrer*innen ist auszubauen.

5.1 Projekt „Talentfindung & Talentförderung“ des Landessportbundes (LSB)

Als Dachorganisation des Sports in Sachsen-Anhalt ist der LSB auf der Suche nach den talentiertesten Kindern in ganz Sachsen-Anhalt. Das Projekt „Talentfindung & Talentförderung“ ist eine Kooperation vom Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Sportlehrerverband Sachsen-Anhalt sowie dem LSB und wird dabei durch die Sportlehrer*innen, Landestrainer*innen und Trainer*innen unterstützt. Der LSB strebt in Kooperation mit genannten Partnern eine Institutionalisierung des Projektes inkl. der Planstellen an.

5.2 Talentfindung der Landesfachverbände (LFV)

Die leistungssportlich orientierten LFV unterhalten in unterschiedlicher Ausprägung ein bewährtes System der sportartspezifischen Talentsichtung aus ihren eigenen Vereinen heraus. Über TSP und LSP organisieren die LFV des Weiteren die Talententwicklung innerhalb des Nachwuchsleistungssports. Ein System aus qualifizierten Trainer*innen, kindgerechten Wettkampfangeboten, altersgerechter Athlet*innenbetreuung und lernfördernden Rahmenbedingungen zeigt den jungen Menschen die Chancen einer leistungssportlichen Orientierung.

5.3 Talentfindung der Leistungssporttreibenden Vereine (LSV)

Die Leistungssporttreibenden und leistungssportorientierten Vereine unterhalten in unterschiedlicher Ausprägung ein bewährtes System der Talentsichtung in ihren Sportarten mit regionaler Ausrichtung. Damit ergänzen und unterstützen sie die Talentsichtung des Landessportbundes und der Landesfachverbände. Über seine TSP und LSP organisieren die Leistungssporttreibenden und leistungssportorientierten Vereine gemeinsam mit den LFV die Talententwicklung innerhalb des Nachwuchsleistungssports. Ein System aus qualifizierten Trainer*innen und Übungsleiter*innen, kindgerechten Wettkampfangeboten, altersgerechter Athlet*innenbetreuung und lernfördernden Rahmenbedingungen zeigt den jungen Menschen die Chancen einer leistungssportlichen Orientierung.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Netzwerk Verbundsystem Leistungssport zur Entwicklung von Spitzenleistungen 2025 - 2037.
Tab. 1:	Orientierungskennziffern für Starter*innen bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2025 - 2037) im Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport (Zielsetzungen der Sportarten).
Tab. 2:	Zusammensetzung LAL des LSB.
Tab. 3:	Zusammensetzung des Regionalteams.
Tab. 4:	Zusammensetzung des geschäftsführenden Regionalteams.
Tab. 5:	Orientierungskennziffern und Bestand Sportarten von Klassenstufe 5 - 9 (L-Status).
Tab. 6:	Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2025 - 31.07.2037.

Abkürzungsverzeichnis

AVO	Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BSP	Bundesstützpunkt
BSSA	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.
DaLiD	Datenbank für den Leistungssport in Deutschland
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EdS	Eliteschule des Sports
EM	Europameisterschaft
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport
IOC	Internationales Olympisches Komitee
ITP	Individuelle Trainingsplanung
JEM	Junioreneuropameisterschaft
JWM	Juniorenweltmeisterschaft
KSB	Kreissportbund
LAL	Landesausschuss Leistungssport
LFV	Landesfachverband
LSB	Landessportbund
LSP	Landesstützpunkt
LSV	leistungssporttreibender Verein
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NK1	Nachwuchskader 1
NK2	Nachwuchskader 2
OK	Olympiakader
OS	Olympische Spiele
OSP	Olympiastützpunkt
PK	Perspektivkader
PLP	Pädagogisches Leistungssport Personal
RZV	Regionale Zielvereinbarung
SFV	Spitzenfachverband
SportFG	Sportfördergesetz
SSB	Stadtssportbund
TaG	Talentgruppe
TSP	Talentstützpunkt
VbE	Vollbeschäftigungseinheit
WM	Weltmeisterschaft
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport